



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 23. Februar 2023  
Bezug: Mein Schreiben vom  
19. August 2023

Referat Pet 3  
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMF, BMZ, BPrA

Frau Grothe  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33604  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Pet 3-20-05-06-006813** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 19.08.2022 und möchte Ihnen mitteilen, dass das Auswärtige Amt (AA) zu Ihrer Eingabe Stellung genommen und Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern dauerhaft und friedlich nur beigelegt werden kann, wenn in Verhandlungen zu wesentlichen Fragen eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Dazu gehören insbesondere jene Fragen, bei denen die Parteien selbst vereinbart haben, sie im Rahmen von Endstatusverhandlungen zu klären, unter anderem den Status von Jerusalem.

Diese Haltung entspricht auch den international anerkannten Parametern für den Nahostfriedensprozess, wie sie in den völkerrechtlich verbindlichen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen festgehalten wurden. Die Bundesregierung betrachtet daher einseitige Schritte durch die Parteien, aber auch durch Dritte, welche den Status von Jerusalem in jedweder Weise präjudizieren, als Hindernisse für den Nahostfriedensprozess.

Im Einklang mit den einschlägigen Ratsschlussfolgerungen der Europäischen Union hält die Bundesregierung daran fest, dass der Status von Jerusalem als zukünftiger Hauptstadt von Israel und Palästina im Rahmen einer Zwei-Staaten-Lösung von den Konfliktparteien selbst geregelt werden muss. Die Bundesregierung wird auch in Jerusalem keine Änderung der vor 1967 bestehenden Grenzen anerkennen, wenn sie nicht zwischen beiden Seiten vereinbart wurde.



Die Bundesregierung lehnt es deshalb ab, zum jetzigen Zeitpunkt Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen, unabhängig von der zentralen und historischen Bedeutung Jerusalems für das jüdische Volk und den Staat Israel. Dies ist keine Diskriminierung Israels, sondern steht wie oben dargelegt im Einklang mit den einschlägigen VN-Resolutionen. In Anwendung namentlich der Resolution 478 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen von 1980 hat die deutsche Botschaft in Israel ihren Sitz in Tel Aviv.“

Unter Berücksichtigung der erläuternden Ausführungen des AA sieht der Ausschussdienst dieses Petitionsverfahren als abgeschlossen an, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*K. Grothe*  
K. Grothe